**Deutsch**

**Impfpflicht gegen Masern**

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung für alle Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind und sich in einer Gemeinschaftsunterbringung befinden, sich gegen Masern impfen zu lassen.

Außerdem müssen alle Kinder gegen Masern geimpft sein, die den Kindergarten oder die Schule besuchen.

Masern sind eine häufig schwer verlaufende Krankheit, die leicht von Mensch zu Mensch übertragen wird. Sie dauert etwa 2 Wochen und geht mit hohem Fieber, Husten, Bindehautentzündung und einem typischen Hautausschlag einher. Häufig treten als Komplikationen Lungenentzündungen sowie Mittelohrentzündungen auf. Bei etwa 1 von 1.000 bis 2.000 Erkrankten entwickelt sich eine Hirnentzündung, die in je etwa 30 Prozent tödlich verlaufen oder zu geistiger und körperlicher Behinderung führen kann. Vor allem Kinder unter 5 Jahren und Erwachsene, aber auch Jugendliche sind durch Masern besonders gefährdet, bei ihnen kommt es häufiger zu Komplikationen. Treten Masern im frühen Kindesalter auf, besteht ein erhöhtes Risiko für die seltene, stets tödlich verlaufende Gehirnerkrankung SSPE.

Der zur Verfügung stehende Impfstoff MMR bietet nicht nur Schutz gegen Masern, sondern auch gegen Mumps und Röteln. Der Impfstoff MMRV schützt zusätzlich noch gegen Windpocken.

Masern, Mumps, Röteln und Windpocken sind weitverbreitete Erkrankungen, die durch Infektionen mit Viren hervorgerufen werden und vorwiegend bei Kindern, aber auch bei Erwachsenen auftreten.

Es gibt keine Medikamente, mit denen Masern geheilt werden können. Vor dieser Erkrankung schützt nur die rechtzeitig und konsequent durchgeführte MMR- bzw. MMRV-Impfung!